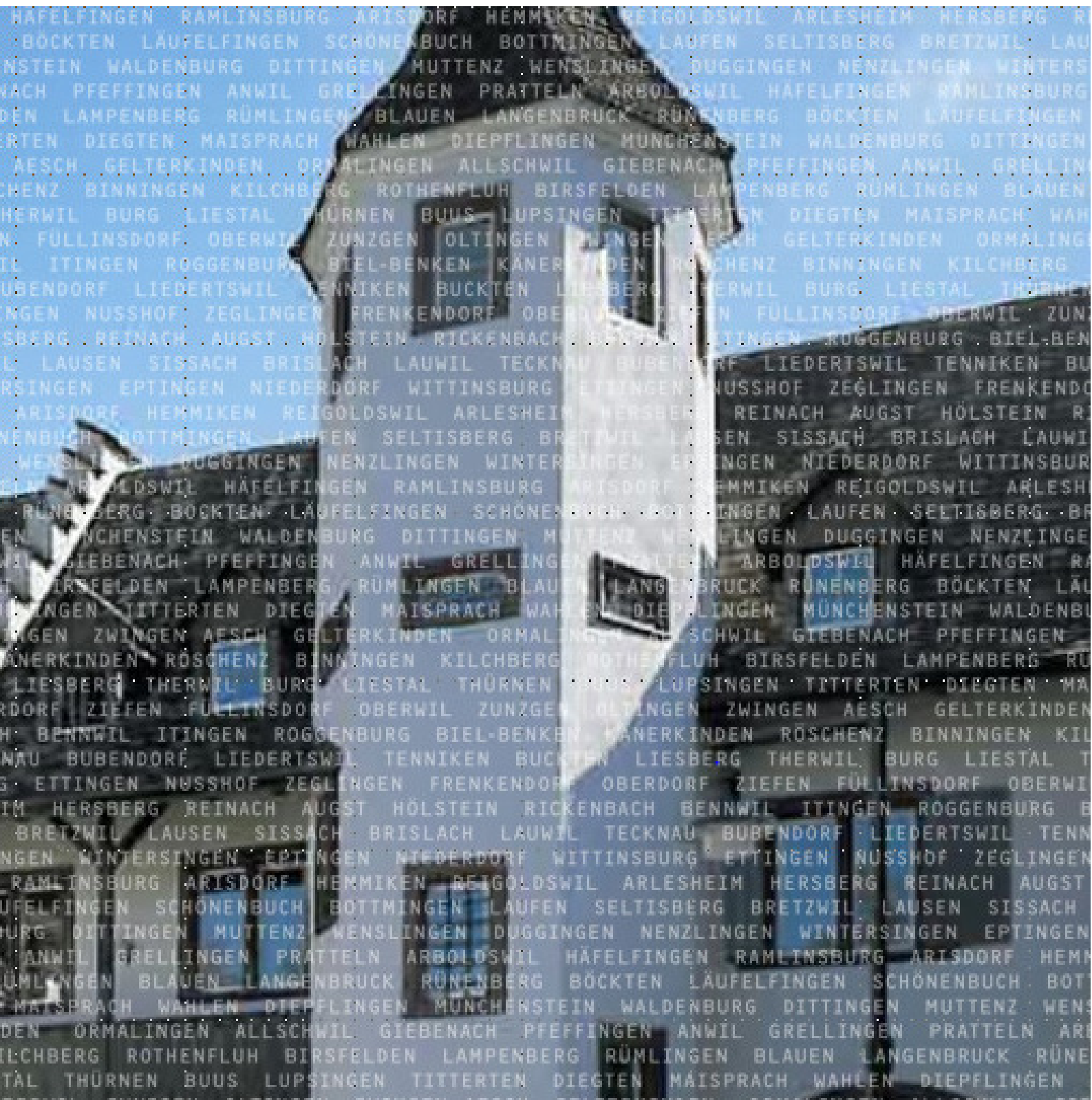


Geschäftsbericht 2024

der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft (gemäss § 19 Absatz 2 des Finanzkontrollgesetzes)



Inhaltsverzeichnis

Editorial	3
1. Grundlagen der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft	4
1.1 Zweck / Stellung / Auftrag	4
1.2 Prüfungsgrundsätze	4
1.3 Prüfungskriterien	5
2. Prüftätigkeit im 2024	5
3. Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft intern	9
3.1 Personal und Organisation	9
3.2 Aus- und Weiterbildung	10
3.3 Zulassung der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft bei der Revisionsaufsichtsbehörde	10
3.4 Fachverbände und interkantonale Konferenzen	10
3.5 Qualitätssicherung	10
3.6 Finanzen / Externe Revisionsstelle	11
3.7 Begleitausschuss	11
4. Ausblick	12
5. Anhang: Berichtsbewertung der Vorsteherin Finanzkontrolle (Fikon)	13

Editorial

Die Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft (Finanzkontrolle) ist gemäss § 19 Absatz 2 des Finanzkontrollgesetzes angehalten, jährlich einen Geschäftsbericht zu erstellen. Formell richtet sich dieser in erster Linie an den Landrat, den Regierungsrat und an das Kantonsgericht. Durch die gesetzliche Vorgabe, den Geschäftsbericht zu veröffentlichen, haben aber auch alle an der kantonalen Finanzaufsicht Interessierten die Gelegenheit, sich über die Aktivitäten der Finanzkontrolle zu informieren. Die in diesem Bericht auszugsweise erwähnten Prüfberichte wurden bereits im Laufe des Jahres den geprüften Organisationseinheiten, dem Regierungsrat, den landrätlichen Oberaufsichtskommissionen und den zuständigen Fachkommissionen zugestellt.

Um den organisatorischen Austausch zwischen dem Landrat und der Finanzkontrolle zu gewährleisten, fanden auch im 2024 mehrere Sitzungen mit dem Begleitausschuss der Finanzkontrolle, welcher als Bewahrer der Unabhängigkeit der Finanzkontrolle sowie als Ansprechpartner eingesetzt ist, statt. Die Finanzkontrolle dankt an dieser Stelle seinen Mitgliedern für die wertvolle Zusammenarbeit. Den landrätlichen Kommissionen, dem Regierungsrat, dem Kantonsgericht, den Besonderen Behörden, den verwaltungsexternen Organisationen und den Direktionen mit ihren Dienststellen dankt sie für die kooperative Zusammenarbeit im Berichtsjahr. Ein besonderer Dank der Finanzkontrolle gebührt den Mitarbeitenden der geprüften Organisationseinheiten für deren Unterstützung.

Liestal, im April 2025

Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft



Barbara Gafner
Vorsteherin



Hanspeter Schüpfer
Stv. Vorsteher

1. Grundlagen der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft

1.1 Zweck / Stellung / Auftrag

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft hat, gestützt auf § 63 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984, am 10. Dezember 2008 das Finanzkontrollgesetz erlassen (SGS 311).

Die Finanzkontrolle stellt als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht eine wirksame Kontrolle über den staatlichen Finanzhaushalt sicher. Weiter unterstützt sie den Landrat, den Regierungsrat und das Kantonsgericht in der Ausübung ihrer Aufgaben.

Die Ergebnisse ihrer Arbeit legt sie den geprüften Einheiten, den zuständigen Regierungsstellen sowie den parlamentarischen Kommissionen in Form von Prüfberichten vor. Die Berichte beinhalten im Weiteren ausgesprochene Empfehlungen zur Behebung von Schwachstellen und Vermeidung von Risiken sowie die dazu erhaltenen Stellungnahmen seitens der Geprüften. Die Finanzkontrolle steht das ganze Jahr über in regelmässigem Kontakt mit den Regierungsstellen und den parlamentarischen Obergerichtsbehörden.

Mit ihrer Tätigkeit fördert sie das Vertrauen der Bevölkerung zum Staat, indem sie sich für eine gesetzes- und zweckkonforme sowie wirtschaftliche Verwendung staatlicher Mittel einsetzt. Ebenso sorgt sie mit für eine transparente, nachvollziehbare Rechnungslegung des öffentlichen Finanzhaushaltes.

Als Finanzaufsicht des Kantons ist ihre Kommunikation in erster Linie nach innen gerichtet.

1.2 Prüfungsgrundsätze

Die Finanzkontrolle übt ihre Tätigkeit aus für:

- Abschlussprüfungen und Revisionsstellenmandate
gemäss dem Revisionsaufsichtsgesetz (RAG). Im Weiteren werden die Jahresrechnungsprüfungen nach den neuen Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH), dem Standard zur eingeschränkten Revision (SER) und dem Standard zur Review durchgeführt.
- die Finanzaufsicht
gemäss den nationalen und internationalen Prüfungsstandards.

Sie begründet in den Berichten ihre Feststellungen und Empfehlungen objektiv. Die entsprechenden Stellungnahmen der Geprüften sind Bestandteil der Berichterstattung. Die Finanzkontrolle unterstützt mit ihrer Arbeit die Geprüften dahingehend, die begangenen Fehler und Risiken zu erkennen, diese zukünftig zu vermeiden und generell auf Verbesserungen hinzuwirken.

Abschlussprüfungen und Revisionsstellenmandate

Die Finanzkontrolle ist per Gesetz, Staatsvertrag oder Vereinbarungen unter anderem beim Kantonsspital Baselland, der Psychiatrie Baselland sowie der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel als Revisionsstelle eingesetzt. Die Finanzkontrolle ist ebenso bei privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Mandaten als Abschlussprüferin tätig.

Finanzaufsicht

Die Finanzkontrolle erstellt eine Jahresplanung und prüft den Finanzhaushalt von Verwaltung und verwaltungsexternen Organisationen. Sie steht der Verwaltung bei Bedarf auch beratend zur Seite, um Mehrwerte zu schaffen sowie Geschäftsprozesse zu prüfen und zu verbessern. Als Finanzaufsichtsorgan übt die Finanzkontrolle keine Vollzugsaufgaben aus.

1.3 Prüfungskriterien

Die Finanzkontrolle prüft den Finanzhaushalt nach den Kriterien der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit, der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit. Sie unterstützt die Verwaltungseinheiten bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie eine systematische und anerkannte Vorgehensweise für die Bewertung und Steigerung der Effektivität des Risikomanagements anwendet.

Sie unterstützt die Verwaltung bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements und des Internen Kontrollsystems (IKS), dessen Kontrollen sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft. Die Finanzkontrolle ist mit anderen Worten aufgerufen, sich nicht auf die traditionelle Rolle der ex-post Betrachtung zu beschränken, sondern einen aktiven Beitrag zur Unterstützung einer soliden Finanzpolitik zu leisten.

Neuen Verwaltungsmodellen, die mehr Effizienz versprechen, steht sie positiv gegenüber und unterstützt die Umsetzung und Sicherung der Verfahren auf allen Stufen.

2. Prüftätigkeit im 2024

Im Jahr 2024 wurden von den Mitarbeitenden der Finanzkontrolle insgesamt 41 Prüfungen oder Reviews mit Berichterstattung abgeschlossen. Für Prüfungen wurden rund 1702 Arbeitstage von insgesamt 2430 rapportierten Arbeitstagen aufgewendet.

Zusammenstellung Tätigkeiten in Tagen ¹⁾	2024	2023
Prüfungen (alle Prüfungsarten)	1702	1596
Geschäftsleitung und Zentrale Dienste	301	345
Diverses (Weiterbildung, Fachgruppen, interne Arbeiten, etc.)	427	495
Total	2430	2436

1) ohne Abwesenheiten wie Ferien und Krankheit

Prüfungen nach Organisationseinheiten	2024	2023	2022	2021	2020
Finanz- und Kirchendirektion (FKD)	9	9	8	8	8
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD)	10	11	14	11	12
Bau- und Umweltschuttdirektion (BUD)	0	2	4	3	3
Sicherheitsdirektion (SID)	8	8	8	6	6
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)	6	3	9	5	6
Gerichte (GER)	0	0	0	0	1
Besondere kantonale Behörden (BKB)	2	0	1	4	0
Organisationsübergreifende Prüfungen	6	5	5	4	3
Total	41	38	49	41	39

Prüfungsarten	2024	2023
Abschlussprüfungen und Revisionsstellenmandate	22	19
Finanzaufsicht	19	19
Total	41	38

Prüfungen nach Berichtsbewertung ¹⁾	Anzahl	Grün	Gelb	Rot	Blau	Keine ²⁾
Abschlussprüfungen und Revisionsstellenmandate	22	0	0	0	0	22
Finanzaufsicht	19	16	1	0	0	2
Total	41	16	1	0	0	24

1) Siehe Anhang

Prüfungen nach Berichtsbewertung der Vorjahre	Total	Grün	Gelb	Rot	Blau	Keine ²⁾
2023	38	12			1	25
2022	49	17	4	1	0	27
2021	41	12	3	0	0	26
2020	39	13	4	0	0	22
2019	51	18	11	0	0	22

2) Hierbei handelt es sich einerseits um Vermerke für Abschlussprüfungen, welche bereits eine Einschätzung ausdrücken und deshalb nicht zusätzlich bewertet werden und andererseits um Finanzaufsichtsprüfungen, bei welchen die Einschätzung nicht sinnvoll ist.

Die Finanzkontrolle hat auch im 2024 zahlreiche Prüfungen und Reviews sowie Follow-Ups aus früheren Prüfberichten durchgeführt. Bei unseren Prüfungen haben wir in den geprüften Gebieten zahlreiche positive Prüfungsfeststellungen gemacht. Mit dem Fokus auf mögliche Verbesserungen, zur Behebung von Schwachstellen und zur Vermeidung von Risiken berichten wir ausschliesslich über Feststellungen mit Handlungsbedarf. Anbei ein Auszug aus Prüfergebnissen von besonderem Interesse.

Jahresabschlussprüfungen und Finanzaufsicht bei verwaltungsexternen Organisationen (umgangssprachlich Beteiligungen) des Kantons

Die Finanzkontrolle ist per Gesetz, Staatsvertrag oder Vereinbarungen unter anderem beim Kantonsspital Baselland, der Psychiatrie Baselland sowie der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel als Revisionsstelle eingesetzt. Bei diesen Prüfungen handelt es sich um umfangreiche ordentliche Prüfungen (im Gegensatz zur eingeschränkten Prüfung). Die Spitäler erstellen den Jahresabschluss gemäss dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER, die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel gemäss Obligationenrecht. Diese Prüfungen sind sehr arbeitsintensiv und die Berichte (Umfassender Bericht) sind nur für die geprüfte Einheit und nicht für die landrätlichen Kommissionen bestimmt. Bei weiteren verwaltungsexternen Organisationen, namentlich Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel ¹⁾, Handschin-Stiftung, Römer-Stiftung Dr. René Clavel, Motorfahrzeugprüfstation beider Basel Münchenstein ¹⁾ und Landwirtschaftliche Kreditkasse Baselland, prüft die Finanzkontrolle eingeschränkt oder führt eine Review durch.

¹⁾ Im 2024 durch die Finanzkontrolle Basel-Stadt geprüft (Rotation)

Im Zuge der Finanzaufsicht bei den verwaltungsexternen Organisationen des Kantons, bei den Schweizerischen Rheinhäfen, der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung, der BLT Baselland Transport AG Oberwil, der Fachhochschule Nordwestschweiz, der Universität Basel, des Universitäts-Kinderspitals beider Basel und der Nationalstrassen Nordwestschweiz AG hat die Vorsteherin der Finanzkontrolle an Besprechungen mit der Revisionsstelle, teilweise in Anwesenheit des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung sowie der Finanzverantwortlichen, teilgenommen.

Bei den Schulen Kaufmännischer Verband Baselland war die QS-Verantwortliche der Finanzkontrolle bei den Besprechungen anwesend.

Bei all diesen verwaltungsexternen Organisationen konnte die Finanzkontrolle Fragen stellen und sich einbringen.

Wie im Vorjahr ausgeführt, konnte die Finanzkontrolle ihre Aufsichtsfunktion nicht überall gleich wahrnehmen, da die gesetzlichen Grundlagen verschieden ausgelegt werden können. Die Finanzkontrolle deckt die diesbezüglichen Risiken für den Kanton vermehrt durch Aufsichtsüberprüfungen in der Verwaltung selbst ab.

Sicherheitsdirektion, Polizei Basel-Landschaft; Kostenerlass bei Fussballspielen

Bei dieser Prüfung hat die Finanzkontrolle empfohlen, die Abhandlung der Vereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt über polizeiliche Leistungen bei Fussballspielen im St. Jakob-Park gesetzeskonform gemäss dem Finanzhaushaltsgesetz abzuhandeln. Also zumindest nachträglich eine Bewilligung des Regierungsrates einzuholen, damit die Vereinbarung JSD-SID Polizeiliche Leistungen bei Fussballspielen im St. Jakob Park vom 31. Oktober 2017 auch finanzrechtlich korrekt gehandhabt wird. Diese Vereinbarung wurde in der eingereichten Stellungnahme vom Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat als Verwaltungsvereinbarung und die Ausgabe als gebunden und nicht als neu eingestuft. Damit ist die Genehmigung der neuen Vereinbarung, als gebundene Ausgabe sowie die Genehmigung der Ausgabe trotz Überschreitung der Betragskompetenz des Regierungsrates - da gebunden - in der Kompetenz des Regierungsrates. Zusätzlich hat die Finanzkontrolle

empfohlen, die Verrechnungssätze, welche seit dem Jahr 2010 nicht angepasst wurden, auf Basis aktueller Kosten neu zu kalkulieren, in Zukunft in einem vordefinierten zeitlichen Intervall auf ihre Aktualität zu überprüfen und falls notwendig anzupassen. Dies betrifft auch die übrigen Einsatztarife.

Organisationsübergreifend; Prüfung kritische Infrastruktur

Prüfungsgegenstand war das Thema kritische Infrastrukturen im Kanton. Dabei wurde der Fokus auf die kantonseigenen systemrelevanten Betriebe und Organisationen und die Prozesse zu deren Schutz und Sicherung gelegt.

Die Finanzkontrolle hat die Organisation und rechtlichen Grundlagen, die Gefährdungsanalyse auf Vollständigkeit hinsichtlich wesentlicher Risiken, Aktualität und Nutzung von Risikoanalyse-Methodik des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (KATARISK) geprüft, bei der Bewältigungsstrategie hat die Finanzkontrolle die Vollständigkeit hinsichtlich der in der Gefährdungsanalyse identifizierten Risiken, Aktualität, Überwachung der Massnahmen überprüft. Es wurde zudem das Inventar der systemrelevanten Betriebe und Organisationen auf Vollständigkeit und Aktualität sowie das Krisenmanagement, die Notfallplanung und die Kommunikation geprüft.

Die Finanzkontrolle hat empfohlen, zumindest eine Grundkonzeption, wie mit jedem einzelnen Szenario umzugehen ist (etwa den Verweis auf grösstenteils bereits ohnehin vorhandene Einsatzpläne und gegebenenfalls Übungen) in die Bewältigungsstrategie aufzunehmen. Des Weiteren hat die Finanzkontrolle empfohlen, eine laufende Massnahmenüberwachung für die Massnahmen zur Bewältigungsstrategie einzuführen. Bei der Feststellung / Empfehlung, dass die Liste der systemrelevanten Betriebe und Organisationen ebenfalls jährlich einer Überprüfung zu unterziehen sei, musste man sich, aufgrund von fehlenden personellen Ressourcen, auf einen sehr späten Umsetzungs-Termin einigen.

3. Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft intern

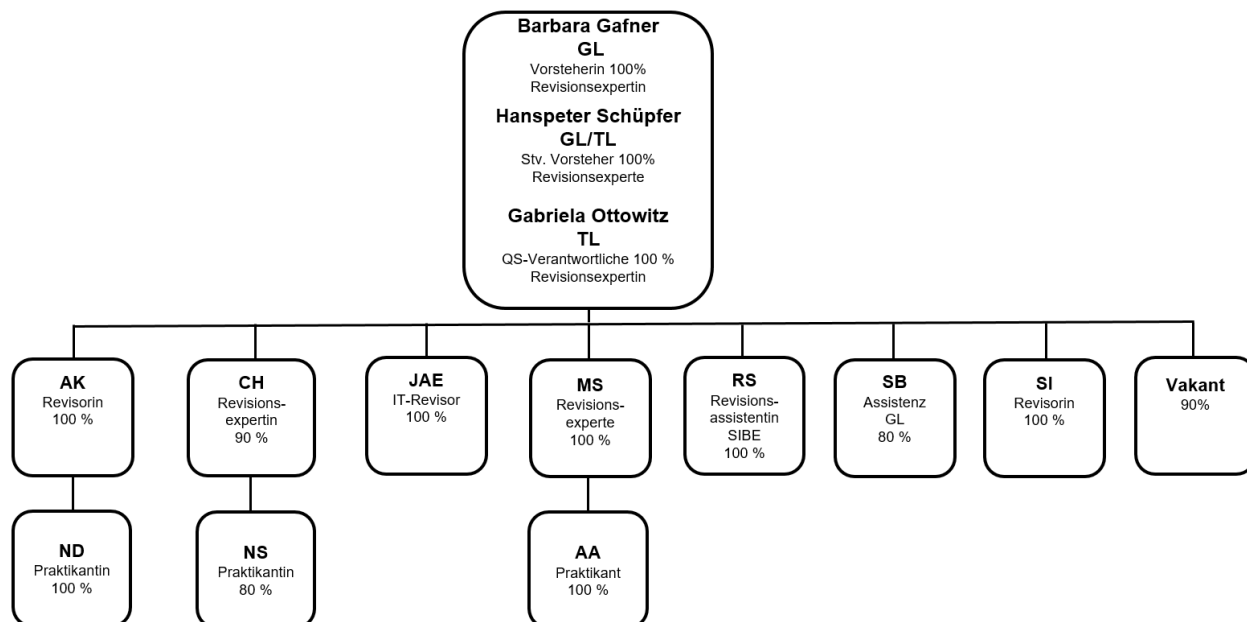
3.1 Personal und Organisation

Im 2024 gab es bei der Finanzkontrolle im Personalbereich erneut Veränderungen. Von zwei Vakanzen konnte im April eine besetzt werden. Eine Mitarbeitende steht seit August 2024 bis voraussichtlich Dezember 2025 aus privaten Gründen nicht zur Verfügung. Per 31.12.2024 betrug der Mitarbeiterbestand 9.7 FTE (10.6 Sollstellen) exkl. 4 Ausbildungsstellen.

Die Geschäftsleitung wurde per 01.01.2025 erweitert. Frau Gabriela Ottowitz, zertifizierte IIA-Qualitätsprüferin, übernimmt die Qualitätssicherung der Finanzkontrolle. Der Wissenstransfer vom Stv. Vorsteher wird dadurch ebenfalls gewährleistet.

Organigramm Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft

Stand per 01.01.2025 Geschäfts- und Teamleitung



Die Finanzkontrolle hat bis zu 4 Praktikumsplätze zu vergeben. Häufig stellt die Finanzkontrolle für das Praktikum junge Leute nach dem Bachelor, aber auch nach Berufsausbildungen ein. Dieses einjährige Praktikum soll jungen Menschen den Einstieg in die Arbeitswelt vereinfachen sowie einen vertieften Eindruck und Kompetenzen in der Revisionsarbeit vermitteln. Sie ergänzen und bereichern das Team der Finanzkontrolle. Nach einer Einarbeitungszeit sind sie für die Prüferinnen und Prüfer eine wertvolle Unterstützung.

3.2 Aus- und Weiterbildung

Als Revisionsexperten und Certified Internal Auditor unterliegen die Revidierenden einer Weiterbildungsverpflichtung, deren Einhaltung auch entsprechend kontrolliert wird.

Durch aktive Mitarbeit in der Fachvereinigung der Finanzkontrollen der deutschsprachigen Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein, der Eidgenössischen Finanzkontrolle sowie des IIA Switzerland aber auch durch den Besuch von anderen Weiterbildungsveranstaltungen sowie einer SAP-Schulung in den Räumen der Finanzkontrolle wird sowohl die Weiterbildungsverpflichtung sichergestellt als auch der hohe Stand des Fachwissens gehalten und aktualisiert.

3.3 Zulassung der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft bei der Revisionsaufsichtsbehörde

Aufgrund des Bundesgesetzes über die Zulassung und Beaufsichtigung der Revisorinnen und Revisoren, das am 1. September 2007 in Kraft getreten ist, müssen Natürliche Personen sowie Revisionsunternehmen, welche Revisionsdienstleistungen erbringen, durch die Bundesbehörde zugelassen werden. Die Behörde hat der Finanzkontrolle am 21.12.2007 die provisorische und am 19.10.2009 die definitive Zulassung sowie die Eintragung als Revisionsexpertin erteilt. Am 20.06.2024 wurde die Erneuerung der Zulassung durch die Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde bis zum 19.10.2029 bestätigt. Die Finanzkontrolle wird als Revisionsexpertin weiterhin zugelassen und bleibt im Revisorenregister eingetragen. Im Register der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) sind per 31.12.2024 fünf Personen der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft als Revisionsexperten und zwei Personen als Revisorinnen eingetragen.

3.4 Fachverbände und interkantonale Konferenzen

Die Finanzkontrolle ist Verbandsmitglied der Finanzkontrollen der deutschsprachigen Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein sowie dem IIA Switzerland und nimmt an der jährlichen Schweizerischen Konferenz der Finanzkontrollen teil. Die Revisorinnen, die Revisionsexpertinnen und Revisionsexperten sind jeweils, mit zwei Ausnahmen, entweder Mitglied bei EXPERT-suisse oder bei IIA Switzerland.

3.5 Qualitätssicherung

Der Finanzkontrolle wurde die Zulassung gemäss Bundesgesetz über die Zulassung und Beaufsichtigung der Revisorinnen und Revisoren erteilt. Dementsprechend muss sie über ein internes Qualitätssicherungssystem verfügen. Dies deckt sich mit ihrem ständigen Bestreben, das Qualitätsniveau ihrer Dienstleistungen aufrecht zu halten beziehungsweise zu steigern, insbesondere in Bezug auf die Einhaltung der Gesetzesbestimmungen und der Berufsstandsregeln.

Aus diesem Grund hat sie ein Qualitätsmanagementsystem mit entsprechenden Kontrollmechanismen eingeführt. Die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt. Eine interne Kontrolle der Revisionsdienstleistungen ist gewährleistet. Die Einhaltung der Vorgaben wird überwacht. Allfällige Verbesserungsmöglichkeiten werden erfasst und jeweils zeitnah umgesetzt.

Im Weiteren wird die Umsetzung der Qualitätsvorgaben mittels periodischer Peer Reviews durch von der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde anerkannte Finanzkontrollen geprüft, letztmals im November 2021 durch jene des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Das Ergebnis war positiv. Die abgegebenen Empfehlungen wurden umgesetzt. Im gleichen Zeitraum hat die Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft eine Peer Review bei der Stadt Winterthur durchgeführt. Die nächste Peer Review bei der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft findet im 2025 durch die Finanzkontrolle der Stadt St. Gallen statt.

3.6 Finanzen / Externe Revisionsstelle

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2023	R 2024	B 2024	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.813	1.893	2.182	-0.289	-13%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.155	0.140	0.169	-0.030	-18%	
36 Transferaufwand	0.004	0.004	0.004	0.000	7%	
Budgetkredite	1.973	2.037	2.355	-0.318	-14%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	X	
Total Aufwand	1.973	2.037	2.355	-0.319	-14%	
42 Entgelte	-0.160	-0.137		-0.137	X	2
Total Ertrag	-0.160	-0.137		-0.137	X	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.812	1.900	2.355	-0.455	-19%	

1 Eine Vakanz bis April und eine ganzjährig bestehende Vakanz führten zu dieser Abweichung.

2 Das Spitalgesetz wurde noch nicht angepasst, somit blieb die Revisionspflicht der Spitäler bei der kantonalen Finanzkontrolle bestehen.

Die Betriebsrechnung wurde von der Hersberger Revisionsgesellschaft AG in Seltisberg geprüft.

3.7 Begleitausschuss

Das Finanzkontrollgesetz sieht in § 3 (organisatorische Zuordnung) vor, dass die Finanzkontrolle organisatorisch dem Landrat, vertreten durch den Begleitausschuss, zugeordnet ist.

Mitglieder des Begleitausschusses sind:

Herr Stefan Degen, Präsident, Mitglied der Finanzkommission des Landrats (FDP) ¹⁾
Herr Fredy Dinkel, Vizepräsident, Mitglied der Finanzkommission des Landrats (Grüne)
Herr Dieter Eppe, Mitglied, Mitglied der Finanzkommission des Landrats (SVP)
Herr Ernst Schürch, Mitglied, Mitglied der Finanzkommission des Landrats (SP)
Herr Anton Lauber, Mitglied, Regierungsrat

Das Sekretariat wird von Frau Céline Rossé-Baumgartner und in Vertretung von Frau Petra Winkler, Kommissionssekretariat Finanzkommission des Landrats, geführt.

1) Präsident Begleitausschuss bis 31.12.2024

4. Ausblick

Die Finanzkontrolle ist unabhängig und arbeitet lösungsorientiert mit der nötigen Distanz, um Mehrwerte zu schaffen. Sie ist überzeugt, dass sich durch den von ihr erbrachten Einsatz das Vertrauen der Bevölkerung in die Arbeit des Landrats, dessen Kommissionen, der Regierung und der Verwaltung erhöht hat.

Auch im 2025 wird sich die Finanzkontrolle sowohl für die Umsetzung eines wirksamen und wirtschaftlichen Internen Kontrollsystems (IKS) als auch für eine angemessene Aufsicht der verwaltungsexternen Organisationen einsetzen, um das Risiko von allfälligen finanziellen und reputativen Schäden zu minimieren.

In den Vorjahren sind die Ausgaben des Kantons aufgrund diverser Faktoren gestiegen. Dies insbesondere im Bildungs- und Gesundheitswesen, wo ein Kostenwachstum unter Anderem aufgrund der höheren Menge (Anzahl Menschen in Ausbildung / Schulen / Universität sowie in der Gesundheitsversorgung) für den Kanton zu einer Herausforderung geworden ist. Aus diesem Grund sind entweder insgesamt die Einnahmen zu erhöhen und / oder die Sparmassnahmen des Kantons konsequent zu verfolgen sowie die Ausgaben auf ihre aktuelle Notwendigkeit zu prüfen. Dazu muss die Bevölkerung allenfalls auch unbeliebtere Lösungen der Politik mittragen.

Die Finanzkontrolle bedankt sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen.

5. Anhang: Berichtsbewertung der Vorsteherin Finanzkontrolle (Fikon)

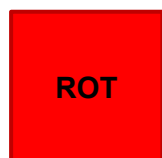
Berichtsbewertung der Vorsteherin Finanzkontrolle (Fikon)



Geprüfter: Aufgaben zu erledigen
Fikon: Kein Handlungsbedarf



Geprüfter: Aufgaben prioritär zu erledigen und/oder viele Aufgaben
Fikon: Erhöhte Aufmerksamkeit mit weitergehenden Kontrollen



Geprüfter: Hat prioritäre Aufgaben nach der Nachprüfung auch in der Nachfrist nicht erledigt
Fikon: Nach der Nachprüfung, sind alle Möglichkeiten ausgeschöpft worden – Empfehlung an die Fikom* abgeben
Fikom: Separat traktandiert mit Vorgehensempfehlung von der Fikon



Geprüfter + Fikon + Fikom: Haben keinen Einfluss auf die Lösung, wird separat traktandiert
Parlament: Beschluss / Gesetzesanpassungen etc.

* Finanzkommission